

Forderungen des LSBB für die Koalitionsverhandlungen 2026

Der Landesseniorenbeirat Berlin fordert die Parteien Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und die SPD auf, folgende Schwerpunkte in den Koalitionsverhandlungen und im Koalitionsvertrag für die Älteren Menschen in Berlin zu berücksichtigen:

Seniorenmitwirkungsgesetz

- Das am 25.06.2026 beschlossene novellierte Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz wird konsequent umgesetzt, stetig verbessert und ausgebaut. Es garantiert die stärkere Mitwirkung und aktive Beteiligung älterer Menschen in allen Bereichen des gesellschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Lebens.
- § 6 Absatz 1 des Berliner Seniorenmitwirkungsgesetzes wird um einen weiteren Satz erweitert, und zwar: "Bei der Erstellung und Umsetzung der Altenhilfeplanung und der Bauplanung für das Land Berlin wirkt der Landesseniorenrat mit".
- Der Aufgabenkatalog der bezirklichen Seniorenvertretungen nach § 4 Absatz 3 des Berliner Seniorenmitwirkungsgesetzes wird erweitert um "Mitwirkung bei der Erstellung und Umsetzung der bezirklichen Altenhilfeplanung".

Pflege und Gesundheit im Alter

- Im Zuständigkeitskatalog für die Berliner Verwaltung werden beim Politikfeld Pflege die Aufgaben neu bestimmt. Die Ämter für Gesundheit erhalten zukünftig die bezirklichen Durchführungsaufgaben für die Pflege.
- Die Abteilungsleiter für Soziales sind als zuständige Mitglieder der Bezirksämter für die Altenhilfe nach dem Altenhilfestrukturegesetz, für die Arbeitsgemeinschaften, für Altenhilfeplanung und -koordination, sowie für die Altenhilfekoordination zuständig.

§ 71 SGB XII – Altenhilfestrukturegesetz

- Das Altenhilfestrukturegesetzes ist auf Landes- und Bezirksebene konsequent umzusetzen.
Bei der Erstellung der bezirklichen- und Landesaltenhilfeplanung, sowie weiterer seniorenrelevanter Planungen und Gesetzgebungen sind die Seniorenmitwirkungsgremien direkt einzubeziehen.
- Die stufenweise Realisierung der Planungsvorhaben ist in dem jeweiligen Doppelhaushalt finanziell zu untersetzen.
- Für die Hilfen im Einzelfall ist nach der Startphase 01.01.2027 das Verfahren zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Das bezieht sich auch auf das Vergabeverfahren und die Höhe der bereitzustellenden finanziellen Mittel vom Land Berlin für die Bezirke.

- Die Altenhilfe nach dem Altenhilfestrukturegesetz wird als Daueraufgabe erstmalig im Doppelhaushalt 2028/2029 bei der Globalzuweisung der Bezirke eigenständig ausgewiesen.
- Auf Grundlage des Altenhilfestrukturegesetzes - AHStG - sind alle Ausgaben für die Altenhilfe in allen Haushaltshaltskapiteln, besonders für die Funktionsübersicht nach § 14 Landeshaushaltsordnung (LHO) als eigenständige Aufgabengebiete transparent mit einer einheitlichen Kennnummer zu kennzeichnen. Damit soll eine Ausweisung als "sonstige soziale Angelegenheit" beseitigt und die Ausgaben der Altenhilfe aus den "freiwilligen Sozialleistungen" herausgelöst werden.

Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik

- Die vier Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik vom 06.07.2021 sind bis Ende Juni 2027 unter Beteiligung des Landesseniorenrates zu überarbeiten. Die Zuständigkeit für die Leitlinien ist der Senatskanzlei zu übertragen.
- § 6 Absatz 1 wird entsprechend geändert. Der Maßnahmenkatalog zu den neuen Leitlinien ist in einem partizipativen Prozess bis Ende des III. Kalenderquartals 2027 unter Mitwirkung der Bezirke und der Seniorenmitwirkungsgremien zu erstellen. Die Finanzierung der einzelnen Maßnahmen ist erstmalig im Doppelhaushalt 2028/2029 konkret vorzunehmen.
- Die Leitlinien und der Maßnahmenkatalog unterliegen einem regelmäßigen Monitoring und werden kontinuierlich weiterentwickelt. Ziel ist die Erhöhung der Verbindlichkeit in ihrer Umsetzung.